

**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN
AN DIE BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2020

Vorgelegt durch

Alexander Kretzler

Für

die

Stadtwerke Karlsruhe GmbH

und die

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorbemerkungen	3
B.	Der Gleichbehandlungsbeauftragte.....	4
	I. Kontaktdaten	4
	II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen	4
	III. Kommunikation mit den Unternehmensleitungen	4
C.	Aufbauorganisation und Personal	5
	I. SWK	5
	II. SWKN.....	6
D.	Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	7
	I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes.....	7
	1) MaKo 2020	7
	2) Geschäftsprozessanalyse.....	7
	3) Überwachungskonzept/ Verstöße/ Sanktionen	9
	II. Schulungskonzept.....	11
	1) Mitarbeiterfortbildung.....	11
	2) Schulungen der/des Gleichbehandlungsbeauftragten	12

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter:

<https://www.stadtwerke-karlsruhe.de/swk/ueber-uns/gleichbehandlung.php>

<https://www.netzservice-swka.de/netze/inhalte/strom/gleichbehandlungsbericht.php>

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH (im Folgenden „SWK“ genannt) und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (im Folgenden „SWKN“ genannt) als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der SWK und der SWKN dargestellt.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

I. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragter

Herr Alexander Kretzler
Bereich Netzwirtschaft
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Daxlander Str. 72, 76185 Karlsruhe
eMail: alexander.kretzler@netzservice-swka.de
Tel.: +49 721 599-3862
Fax: +49 721 599-3859

Stv. Gleichbehandlungsbeauftragter

Herr Jan Recklies
Sachgebiet Recht
Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Daxlander Str. 72, 76185 Karlsruhe
eMail: jan.recklies@stadtwerke-karlsruhe.de
Tel.: +49 721 599-1063
Fax: +49 721 599-1069

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen der SWK und SWKN haben innerhalb der Geschäftszeiten sowie über Telefon und eMail die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragten zu allen Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren. Diese Kommunikationswege wurden im Fall von Unklarheiten bei diskriminierungsrelevanten Vorgängen im Berichtszeitraum von den Mitarbeiter*innen auch genutzt (vgl. Punkt D.I.3).

III. Kommunikation mit den Unternehmensleitungen

Der Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen der SWK und der SWKN. Die Inhalte des Gleichbehandlungsberichts 2020 wurden den Geschäftsführungen vorgelegt.

C. Aufbauorganisation und Personal

I. SWK

In der Aufbauorganisation gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

Die SWK ist in zwei Geschäftsführungsbereiche unterteilt:

Geschäftsführungsbereich GF-T (Technik/ Personal/ Organisation)

- Geschäftsfelder
 - i. Wärme, Stromerzeugung und KWK
 - ii. Trinkwasser

- Servicebereiche
 - i. Informationstechnologie
 - ii. Infrastruktur
 - iii. Personal/ Organisation/ Services

- Team Digitale Lösungen

Geschäftsführungsbereich GF-V (Vertrieb / Handel / Kaufm. Angelegenheiten)

- Geschäftsfelder
 - i. Handel
 - ii. Vertrieb B2C, Marketing und Operations
 - iii. B2B & Energiedienstleistungen

- Servicebereiche
 - i. Geschäftsfeldentwicklung/ Strategie
 - ii. Recht/ Interne Revision
 - iii. Unternehmenskommunikation
 - iv. Finanzen/ ReWe/ Materialwirtschaft
 - v. Controlling/ Risikomanagement
 - vi. Sekretariat/ Gremien/ Verbände

Die zweigliedrige Struktur wird durch die Referate Umweltschutz und Arbeitssicherheit ergänzt, die organisatorisch dem Geschäftsbereich GF-T zugeordnet sind.

Zum 31.12.2020 waren 802 Beschäftigte¹ (davon 67 Auszubildende) bei SWK angestellt.

Ein aktuelles Organigramm der SWK ist beigefügt (Anlage 1).

II. SWKN

Bei der Netzgesellschaft wechselte im Berichtsjahr die Geschäftsführung. Stephan Bornhöft übernahm zum 01.03.2020 die Geschäftsführung als Nachfolger von Dr. Michael Becker.

Die SWKN ist in vier Geschäftsfelder unterteilt:

- i. Messdienstleistungen
 - Datenmanagement
 - Logistik
 - Technischer Service
 - Auftragsmanagement
 - Staatlich anerkannte Prüfstellen
- ii. Betrieb und Instandhaltung
 - Netzbetrieb und Gasanlagen
 - Stromanlagen
 - Ausbildung E / DHBW Tech.
- iii. Leitungsbau
 - Projektierung / Bauüberwachung
 - Netzdokumentation
 - Montage Strom/ 1-kV-Netzbetrieb
 - Bau und Montage Gas/ Wasser
- iv. Netzwirtschaft
 - Regulierungsmanagement
 - Asset Management
 - Kundenmanagement

Zum 31.12.2020 waren 457 Beschäftigte¹ (davon 38 Auszubildende) bei SWKN beschäftigt. Ein aktuelles Organigramm der SWKN ist beigefügt (Anlage 2).

¹ ohne ruhende Arbeitsverhältnisse und Beschäftigte in Altersteilzeit

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1) **MaKo 2020**

Die Umsetzung der MaKo2020 zum 01.12.2019 verlief in Bezug auf die Produktivsetzung der neuen Lieferantenwechselprozesse relativ unproblematisch. Größere Herausforderungen ergaben sich jedoch in der Netza abrechnung der SLP- und RLM-Marktlokationen, die sich bis ins Jahr 2020 und auch weit nach der zum 01.02.2020 zu erfolgenden Umsetzung der iMSB-Prozesse hinzogen.

Zeitweise mussten RLM-Abrechnungen händisch vollzogen werden, um bspw. die anstehenden §19 StromNEV Fälle auch im Hinblick auf den Jahresabschluss abzuarbeiten. Mit einem großen Aufwand an interner IT- und SAP-Beraterunterstützung wurden Lösungen erarbeitet. Sämtliche Arbeiten standen jedoch unter hohem Zeitdruck, da bereits zum 01.04.2020 die nächsten Änderungen bzgl. der RLM-Aggregationsverantwortung und Kommunikation mit dem ÜNB anstanden.

In Bezug auf das Projekt- und insbesondere das Testmanagement kam hinzu, dass die ab Anfang März 2020 firmenintern angeordneten Corona-Beschränkungen (Home Office Pflicht) mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten sowie die Mitarbeiter zu schützen, die bisher erfolgreichen Abstimmungsprozesse und Testläufe ohne persönliche Teammeetings sehr erschwerten. Zum 01.04.2020 konnte das Projekt dennoch fertig gemeldet werden.

2) **Geschäftsprozessanalyse**

Prozess „Ausschreibung Netzverlustenergie (Langfristkomponente)“

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, diskriminierungsfreien und marktorientierten Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Im Jahr 2020 wurde der Ausschreibungsprozess bei SWKN in Hinblick auf die Einhaltung der Compliance Regeln untersucht. Die Prüfung erfolgte anhand der Ausschreibung der Verlustenergie für 2022 (Los A) im Zeitraum 07.05.2020 bis 13.05.2020. Der

Prozessablauf gliedert sich in mehrere Schritte und wird im Folgenden detailliert aufgezeigt.

- 1) Prognose Verlustlastgang „Langfristkomponente“ wird erstellt (Bereich Netzwirtschaft (NW), SWKN)
- 2) Aufteilung des Gesamtprodukts in mehrere Lose (Bereich NW, SWKN)
- 3) Terminierung der Ausschreibung der einzelnen Lose (Bereich NW, SWKN)
- 4) Information der Teilnehmer vergangener Ausschreibungen per eMail (Einkauf SWK, Shared Service)
- 5) Angebotsabgabe für alle Anbieter (SWK und Dritte) erfolgt über das Online-Portal auf der Homepage der SWKN (<https://www.netzservice-swka.de/netze/inhalte/strom/verlustenergie/verlustenergie2022.php>)
- 6) Prüfung der eingegangenen Angebote hinsichtlich Zeitstempel und Preis sowie Vergabe des Zuschlags (Einkauf SWK, Shared Service)
- 7) Vertragsabschluss zwischen SWKN und Anbieter (Bereich NW, SWKN)

Die Prozessanalyse hat gezeigt, dass sich SWKN bei zwei Teilprozessschritten des Shared Services bei SWK bedient.

Zum einen werden die Teilnehmer vergangener Ausschreibungen gemäß Tenorziffer 10 d des BNetzA-Beschlusses BK 6-08-006 per E-Mail über die anstehende Ausschreibung informiert (Schritt 4). Hierbei werden alle für die Erstellung und Abgabe eines Angebots notwendigen Angaben, nämlich ausgeschriebene Energiemenge und ihr Verlauf in elektronischer Form [Format: XLS, CSV oder MSCONS], Durchführungshinweise, abzuschließender Liefervertrag nebst Ausschreibungsbedingungen sowie Ausschreibungsdatum und –uhrzeit, ebenso der Grenzpreis und der Verweis auf das Online-Portal mitgeteilt. Zum anderen werden die Angebote, die über das Online-Portal eingehen, beim Einkauf innerhalb SWK geprüft; die anschließende Zuschlagserteilung erfolgt ebenfalls durch den Einkauf (Schritt 6). Die Vergabe erfolgt ausschließlich nach den beiden Kriterien Preis und Zeitstempel. Den Zuschlag erhält derjenige Anbieter, der bis zum Angebotsende den günstigsten Preis (Euro/MWh) anbietet. Bei Preisgleichheit von mehreren Angebotspreisen wird das Angebot gewählt, welches zeitlich früher bei SWKN eingegangen ist. Hierfür wird der Eingangszeitstempel des Webservers herangezogen. Somit ist der Tenorziffer 10 b des Beschlusses BK 6-08-006 ebenfalls Genüge getan, so dass Verstöße gegen die Festlegung nicht festgestellt werden konnten.

3) Überwachungskonzept/ Verstöße/ Sanktionen

Durch die Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten in entflechtungsrelevante unternehmensinterne Projekte sowie in die Analyse und Neugestaltung von Geschäftsprozessen sollen Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm bereits im Vorfeld vermieden werden. Das Ziel ist die vorausschauende Mitgestaltung sowie die vollständige Überwachung diskriminierungsrelevanter Unternehmensaktivitäten hinsichtlich der Einhaltung der Unbundling-Vorschriften.

In diesem Zusammenhang nahm der Gleichbehandlungsbeauftragte konkrete Anfragen von Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms entgegen, führte diese Anfragen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen einer Klärung zu und gab entsprechende Handlungsempfehlungen an die anfragenden Mitarbeiter zurück. Anfragen, Vorgehensweisen und Rückmeldungen wurden jeweils dokumentiert.

Insgesamt wurden die beiden Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtsjahr 12-mal von Mitarbeiter*innen der SWK und SWKN konsultiert.

Im Berichtszeitraum wurden keine vorsätzlichen Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt und demnach keine Sanktionen verhängt. Es bestanden geringfügige Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm, die aber durch eine entsprechende Unterweisung und Schulung der Mitarbeiter*innen behoben werden konnten. Nachfolgend hierzu mehrere aktuelle Beispiele aus dem Berichtsjahr 2020:

1. Mitarbeiter Aktion „Wir sind da“

Im Frühjahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie bei der SWK die Mitarbeiter-Kampagne „Wir sind da“ ins Leben gerufen. In verschiedenen Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, LinkedIn) sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Mitarbeiter*innen von SWK und SWKN mit allen Service- und Dienstleistungen gerade in dieser schwierigen Phase weiterhin für die (Netz-)Kunden da sind. Mit einer Serie von Statements und Bildern einzelner Mitarbeiter*innen von SWK und SWKN sollte das Engagement und der Zusammenhalt gewürdigt und diese Botschaft auf den Social-Media-Kanälen nach außen vorgestellt werden.

Der GBB hat vor der Umsetzung darauf hingewiesen, dass die Blogbeiträge so kommuniziert sein müssen, dass eine Verwechslung zwischen SWK und SWKN ausgeschlossen ist. Ferner hat der GBB in diesem Zusammenhang auf §7a Abs. 6 EnWG verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass SWK nicht mit den Leistungen und Arbeitsbereichen von SWKN, wie z. B. Netzleitstelle, der Aufrechterhaltung des

Versorgungsbetriebs, Systemrelevanz, Bereitschaftsdienst Störungen etc. werben darf. Abschließend wurde für die Mitarbeiter-Kampagne eine ganz klare Trennung vorgeschlagen, die vorsieht, dass entweder die SWKN-Bereiche inkl. der dort ansässigen Aufgabengebiete ganz außen vor zu lassen sind, oder zumindest im Text und in der Grafik inkl. Logo die Beiträge so gestaltet werden müssen, dass eine Verwechslungsgefahr zwischen SWK und SWKN nicht besteht. Dies wurde so auch umgesetzt.

2. Vergleichsvorschlag Pfinzstr. 125

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH hat im Jahr 2020 eine bestrittene Forderung gegen eine Rechtsanwaltskanzlei beigetrieben. Im Zuge der Auseinandersetzung wurde seitens der Kanzlei der Vergleichsvorschlag unterbreitet, die Forderung umfänglich zu begleichen, sofern die SWK die Wand eines nahe der Kanzlei gelegenen Umspanngebäudes an diese zu Werbezwecken der Kanzlei vermietet. Der Anlagenpachtvertrag mit der SWKN gestattet der SWK prinzipiell eine solche Vermietung zu Werbezwecken an Dritte. Der GBB hat hier für den Fall der Vermietung an die Kanzlei keinen Verstoß gegen Entflechtungsvorschriften feststellen können; insbesondere handelt es sich bei der Rechtsanwaltskanzlei um keinen Teilnehmer im energiewirtschaftlichen Wettbewerb, so dass eine Nutzung als Werbeflächen für konzerneigene Vertriebsaktivitäten oder sonstige Strom- oder Gaslieferanten auszuschließen war.

Der Vergleich ist indessen bis dato nicht zustande gekommen, so dass die Wandfläche nach wie vor neutral gestaltet ist.

3. Baustellenschild neues Umspannwerk

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH hat im Jahr 2020 mit der Errichtung eines neuen Trafogebäudes inklusive Trafostation im Umspannwerk Karlsruhe Durlach begonnen. Gebäude und Trafostation stehen im Eigentum der SWK, sollen nach Fertigstellung im Rahmen des bestehenden Anlagenpachtvertrags aber in den Besitz der SWKN übergehen. Es wurde angefragt, ob auf der 3-D Darstellung des zu errichtenden Gebäudes und auf dem Baustellenschild das Logo sowohl der SWK als auch der SWKN abgebildet werden können.

Der GBB hat hiervon unter Bezugnahme auf die Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze III der Regulierungsbehörden zu § 7a Abs. 6 EnWG vom 16.07.2012, Ziffer 3.2.4, abgeraten.

Die 3D-Darstellung und das Baustellenschild wurden daraufhin nur mit dem Logo der Netzbetreiberin SWKN versehen.

4. SWK-Schutzmasken

Im November 2020 wurden an alle Mitarbeiter*innen von SWK und SWKN Stoffmasken ausgeteilt. Die Schutzmasken wurden speziell angefertigt und sind bestickt mit einem blau-weißen Muster, ähnlich dem SWK-Logo, und dem blauen Schriftzug „Stadtwerke Karlsruhe“ auf weißem Hintergrund.

Die Bereichsleiter von SWKN, welche eine Verwechslungsgefahr bei SWKN-Mitarbeiter*innen auf Außendienstseinsätzen erkannten, reagierten umgehend und baten den GBB um eine Stellungnahme hinsichtlich der Unbundlingvorschriften.

Noch am selben Tag wurde vom GBB ein zentrales Wording erstellt und über die Bereichsleiter zur Information an alle Bereiche innerhalb SWKN verteilen lassen. Der Informationstext verwies auf die geltenden Vorschriften gemäß § 7a Abs. 6 EnWG, welche aufgrund der Gestaltung der Masken in den Farben blau/weiß sowie der Schriftart, des Schriftzuges und der Ähnlichkeit mit dem SWK-Logo nicht eingehalten werden können. Das Tragen der SWK-Masken wurde den Mitarbeiter*innen von SWKN während der Arbeitszeit, insbesondere bei Außendienstseinsätzen untersagt. Stattdessen sollten diese auf neutrale Masken zurückgreifen.

II. Schulungskonzept

1) Mitarbeiterfortbildung

Das von SWK und SWKN verwendete Online-Schulungsprogramm zum Thema „Gleichbehandlung“ wird fortlaufend auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Jahre 2020 alle Mitarbeiter*innen, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, geschult worden.

Der geschulte Personenkreis umfasst demnach

1. alle bei SWKN beschäftigten Mitarbeiter*innen, die über einen eigenen PC-Zugriff verfügen und
2. alle Mitarbeiter*innen bei SWK, die einen Shared Service für SWKN erbringen

Die Online-Schulung wird den Mitarbeiter*innen einmal jährlich über die jeweiligen Vorgesetzten zugewiesen; die Kontrolle über die Einhaltung der Zuweisung und Durchführung findet durch den Gleichbehandlungsbeauftragten in regelmäßigen Abständen statt. Evtl. Versäumnisse können somit aufgedeckt, gezielt angespro-

chen und durch die entsprechenden Mitarbeiter*innen nachgeholt werden. Ein besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass neu eingestellte Mitarbeiter*innen das Online-Schulungsprogramm absolvieren.

Monteure*innen ohne eigenen PC-Zugriff werden seit 2019 im Rahmen der jährlich im Frühjahr stattfindenden UVV-Schulungen mittels Foliensatz geschult, der verschiedene Beispiele aus der Praxis zum Thema Gleichbehandlung enthält. Aufgrund der im Frühjahr 2020 aufkeimenden Corona-Pandemie und der in Folge erforderlichen Kontaktreduzierungen auf das Notwendigste wurde in 2020 darauf verzichtet, den Foliensatz vorzustellen. Die Wiederaufnahme der Schulung für Monteure*innen zum Thema Gleichbehandlung ist für 2021 geplant.

2) Schulungen der/des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie an keinen Fortbildungsveranstaltungen des BDEW teilgenommen.

Karlsruhe, den 19.03.2021



(Gleichbehandlungsbeauftragter)



(stv. Gleichbehandlungsbeauftragter)

Geschäftsführung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH:



(Homann)



(Dr. Heil)

Geschäftsführung der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH:



(Bornhöft)

Anlage 1 Organigramm SWK
Anlage 2 Organigramm SWKN